



# Finanzstabilität fortentwickeln und Kreditvergabe für Real- und Wohnungswirtschaft erhalten

Positionspapier der  
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 20. September 2016

Als Reaktion auf die letzte Finanzkrise haben Regierungen, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden den internationalen Regulierungsrahmen für Banken deutlich gestärkt. Um ein stabileres und widerstandsfähigeres Finanzsystem zu schaffen, wurden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verschärft, neue harmonisierte Liquiditätsanforderungen geschaffen und eine Verschuldungsobergrenze vereinbart. Zudem wurden Standards für wirksame Abwicklungsmechanismen vereinbart, insbesondere zur effektiven Verlustbeteiligung der Gläubiger (Bail in).

Die 2010 vereinbarten Basel III-Reformen zielen darauf ab, die durch die Krise aufgedeckten Schwachstellen im Bankensektor zu beseitigen, wie z. B. eine übermäßige Verschuldung (Leverage) in Verbindung mit unzureichenden qualitativ hochwertigen Eigenmitteln, eine unzureichende Verlustabsorptionsfähigkeit der Eigenmittel und eine unzulänglicher Vorsorge für Liquiditätsrisiken. Mit dem Basel III-Regelwerk wurde bewusst eine deutliche Stärkung der Eigenmittelausstattung des Bankensektors im Vergleich zum Vorkrisenniveau herbeigeführt. Die G20-Staats- und Regierungschefs haben sich verpflichtet, die in Reaktion auf die Krise vereinbarten Regularien in ihren Jurisdiktionen umzusetzen.

Derzeit sind noch nicht alle der bereits beschlossenen Basel III-Reformen vollständig anzuwenden: Insbesondere der Kapitalerhaltungspuffer, der Antizyklische Kapitalpuffer und der Puffer für global systemrelevante Institute werden übergangsweise bis Ende 2019 vollständig eingeführt. Eine verbindliche Verschuldungsobergrenze (Leverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) sollen bis 2018 umgesetzt werden. Der Rat der Mitgliedstaaten für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) hat die EU-Kommission aufgefordert, einen Legislativvorschlag spätestens bis Ende 2016 vorzulegen. Gegenwärtig hat sich daher der volle Umfang der Eigenmittelstärkung infolge der Umsetzung von Basel III noch nicht realisiert.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat die feste Absicht erklärt, seine Nachkrisenreform-Agenda bis Ende 2016 abzuschließen. Dazu erörtert der BCBS derzeit eine weitreichende Überarbeitung der Methoden, wie Banken Risiko messen und die notwendigen Eigenmittel bestimmen. Im Unterschied zu den Reformen von 2010 soll diese Reform insgesamt nicht zu einer weiteren nennenswerten Erhöhung der Gesamteigenmittel führen, sondern gewährleisten, dass spezifische Risiken angemessen bewertet werden.

Das übergeordnete Gremium des Basler Ausschusses, die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS), hat im Januar 2016 verkündet, dass der Basler Ausschuss bei der Gesamtkalibrierung dieser Reformen darauf achten wird, die gesamten Eigenkapitalanforderungen nicht wesentlich zu erhöhen, und zu diesem Zweck 2016 eine umfassende quantitative Folgenabschätzung vornehmen wird.

### **Als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag fordern wir, dass**

- der Basler Ausschuss sein Reformpaket Ende 2016 abschließt und damit die Einführung eines kohärenten globalen Standards sowie eine festere Planungsgrundlage für die Kreditwirtschaft ermöglicht;
- die quantitative Folgenabschätzung des Basler Ausschusses gründlich, transparent und kumuliert, in Form einer Auswirkungsstudie mit Gesamtbetrachtung, erfolgt. Die Folgenabschätzung sollte alle Reformen der Basler Regelungen umfassen, die bereits beschlossen wurden, von der Branche jedoch noch nicht umgesetzt wurden, d. h. auch das überarbeitete Regelwerk für Marktrisiken, als auch die aktuellen Entwürfe der Reformen der Basler Regelungen, die noch nicht final beschlossen wurden;
- die Ausgestaltung und Kalibrierung der neuen Anforderungen auf dieser Folgenabschätzung basiert und Lösungen bevorzugt werden, mit denen die Risikomessung ohne unerwünschte Konsequenzen für die Finanzierung der Realwirtschaft, des Immobilienmarkts und des Privatsektors oder für die Finanzstabilität verbessert werden kann. Insbesondere soll hier sichergestellt werden, dass die gegenwärtigen Vorschläge bei der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung nicht zu massiv erhöhten Kapitalanforderungen für Kreditinstitute führen.
- die Rahmenbedingungen für die Unternehmensfinanzierung nicht weiter erschwert werden dürfen. So soll auch der Unterstützungsfaktor für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der bisher die Kapitalanforderungen für Kredite an KMU um etwa ein Viertel reduziert und im Zuge der europäischen Eigenkapitalverordnung zur Umsetzung von Basel III eingeführt worden war, beibehalten werden. Bezüglich der Langfristfinanzierung drohen die aktuellen Regulierungsvorhaben außerdem, die bewährte Fristentransformation zu eliminieren und so die langfristige Risikoübernahme einzuschränken. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, wie die risikosensitivsten Methoden weiterhin maßgeblich für die Bestimmung der Eigenmittelunterlegung bleiben können;
- die gesamten Eigenkapitalanforderungen in Deutschland nicht wesentlich erhöht werden; eine Durchschnittsbetrachtung über die internationale Finanzwelt ist nicht ausreichend;
- eine geografische Aufschlüsselung der Auswirkungen sicherstellt, dass kein regionaler Markt übermäßig betroffen ist und dass konservative, in Europa übliche Geschäftsmodelle nicht benachteiligt werden. Diese Gleichbehandlung soll Grundlage für die europäische Umsetzung sein;

- die Vertreter im Basler Ausschuss bei der finalen Ausgestaltung des Reformwerks darauf hinwirken, dessen Kohärenz sicherzustellen und größtmögliche Wirksamkeit zu erzielen, ohne die gesamten Eigenmittelanforderungen im Bankensektor wesentlich im Vergleich zu den aktuellen Anforderungen zu erhöhen. Hierbei muss den Besonderheiten des bewährten deutschen dreisäuligen Bankensystems, welches aus privaten, genossenschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Instituten besteht, Rechnung getragen werden;
- bei der Umsetzung der Basler Reformagenda in europäisches Recht, eine proportionale Regulierung ermöglicht wird, die der Finanzstabilität, der Finanzierung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der Realwirtschaft und insbesondere des Mittelstandes, sowie der Struktur und den bewährten Besonderheiten der deutschen Kreditwirtschaft angemessen ist. Dabei sollte die Europäische Kommission prüfen, für welche Institute aufgrund ihrer Größe, Komplexität und ihres Geschäftsmodells eine volle Implementierung anzustreben ist;
- die Regulierung eine Differenzierung zwischen den Instituten dergestalt berücksichtigt, dass kleinere, nicht international tätige Banken wegen ihrer verminderten systemischen Risikoanfälligkeit und Komplexität von sie belastenden Regeln ausgeschlossen oder zumindest in nur geringerem Maße betroffen werden („Small Banking Box“);
- abseits der Baseler Reformvorschläge auf europäischer Ebene endlich daraufhin gewirkt wird, dass die europarechtlichen Vorgaben aus den bereits beschlossenen Regulierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin